

Hygienekonzept für den Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

Verein: TSV Blau-Weiß Gröditz

Adresse der Sporthalle: Sporthalle Am Eichenhain
Am Eichenhain 1A
01609 Gröditz

**Ansprechperson für
Hygienekonzept:** Anika Kunath

E-Mail Adresse: kunath.anika@web.de

Telefonnummer: 017657838660

Handlungs- und Hygienekonzept des TSV Blau- Weiß Gröditz

Abteilung Handball

Das nachfolgende Konzept ist eine Auflistung wichtiger Handlungswege und Maßnahmen für die Wiederaufnahme des Handballspiels vor Zuschauern ab September 2021. Basis der folgenden Überlegungen sind die aktuellen Coronaschutz Regelungen des Freistaates Sachsen im Landkreis Meißen.

Bei der Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2021 besteht die höchste Priorität in den Hygiene- und die damit verbundene Abstandsregelungen. Diese stehen überall, wo es möglich ist zu jeder Zeit im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen u.a. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), die Desinfektion von Händen und Oberflächen sowie das Niesen und Husten in die Ellenbeugen. Diese Maßnahmen werden von Anika Kunath, Sandra Antusch, Lucy Helga Jurig und Anja Schieferdecker kontrolliert. Durch diese Handlungsweisen soll das Infektionsrisiko für alle Beteiligten am Spiel- und Wettkampfbetrieb auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Corona Pandemie und der Rechtsverordnung in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

1. Einlass- und Auslassmanagement

- Der Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen und/oder Kontakt zu COVID-19 Erkrankten ist untersagt.
- Der Einlass erfolgt über den Haupteingang der Sporthalle am Eichenhain.
- Das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes ist in allen Bereichen verpflichtend (Ein-/Auslass, Pause, Sitzplatzsuche, Toilettengang), in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Abnahme des Schutzes darf nur auf dem Sitzplatz erfolgen.
- Risikopatienten und deren Angehörigen wird die Teilnahme abgeraten.
- Die Einlasskontrolle erfolgt mit der 3G Regel mit Datenerfassung möglichst kontaktlos.
- Der Ausgang für die Zuschauer erfolgt durch die angrenzende Schwimmhalle.
- Das regelmäßige Lüften der Räume und Flure wird gewährleistet (vor Spielbeginn, Halbzeit, Pausen, nach Spielende).

2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- Desinfektion wird ausreichend zur Verfügung gestellt.
- Kontaktdaten werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten (bei Überschreitung des Schwellenwertes der 7-Tage-Inzidenz von 35) unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) analog aufgenommen (Name, Telefonnummer, E-Mail). Diese Daten werden in einer Urne 4 Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.

- Kontaktflächen (bspw. Geländer) werden regelmäßig (vor und nach dem Spiel) von den Ordnern desinfiziert.

3. Zuschauer in der Halle

- Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt bei Überschreitung des Schwellenwertes der 7-Tage-Inzidenz nach der 3G Regel. Diese besagt, dass nur geimpften, genesenen und/oder getesteten Personen der Zutritt gewährt wird.
- Die zugelassene Zuschauerzahl beträgt maximal 250 von 500 Personen.
- Alle Zuschauer müssen, bei Überschreitung des Schwellenwertes der 7-Tage-Inzidenz von 35, die im Eingangsbereich ausliegenden Formulare zur Erfassung der Kontaktdaten ausfüllen, um im Falle einer Infektion mit SARS-CoV 19 alle Kontaktpersonen nachvollziehen zu können.
- Möblierungen in Flurbereichen (Tische, Mülleimer) werden entfernt um die Abstandsregelungen gewährleisten zu können.
- Aus- und Eingangstüren bleiben, wenn möglich, offen gestellt um unnötigen Kontakt mit Oberflächen (greifen der Türklinke) und eine gute Belüftbarkeit der Flure zu gewährleisten.
- Verpflichtend ist das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes in allen Innenbereichen mit Ausnahme des eigenen Sitzplatzes.
- Während des Sitzens auf ausgewiesenen Sitzplätzen ist das Tragen eines Mund-Nasen- Schutzes keine Pflicht, insofern der Abstand von 1,5m zu Dritten gewährleistet wird.

4. Toilettennutzung

- Die Toilettennutzung für die Zuschauer befindet sich ausschließlich in der Eingangshalle der Schwimmhalle. Die Toilettennutzung in den Kabinen ist für die Zuschauer untersagt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist hier erforderlich.
- Es bestehen Teilsperrungen von den Toiletten (mittlere Toilette von 3 ist gesperrt), den Urinalen (1 Urinal von 2 gesperrt) und den Handwaschbecken (jeweils 1 Waschbecken von 2 gesperrt).
- Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektion befindet sich vor den Toiletten und deren Nutzung ist vorgeschrieben.

5. Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Die Halle wird in regelmäßigen Abständen über geöffnete Fenster und Türen belüftet um den kontinuierlichen Luftaustausch zu gewährleisten (vor dem

Spiel, in der Pause, nach dem Spiel). Dies erfolgt über die Ordner.
Lüftungsanlagen sind keine vorhanden.

- Im Falle eines Verdachtsfalles einer Infektion mit COVID 19 bei Teilnehmern wird umgehend die zulässige Gesundheitsbehörde informiert und diese entscheidet über Konsequenzen im Extremfall, ggf. Abbruch der Veranstaltung.

6. Schutz der Spieler-/innen

- Das Umziehen und Duschen in der Sporthalle ist erlaubt, erfolgt aber in Kleingruppen und zeitlich getrennt.
- In mündlicher Absprache mit der Heimmannschaft können pro Mannschaft mehrere Kabinen genutzt werden. Es stehen insgesamt 5 Kabinen zur Verfügung bereit.
- Die Toilettennutzung der Spieler ist gestattet, erfolgt aber nur über die Toiletten in den Umkleidekabinen.
- Desinfektion wird ausreichend zur Verfügung gestellt.
- Die Kontakterfassung aller Spieler und Offizieller wird durch das offizielle nu-Protokoll datenschutzkonform dokumentiert.
- Es wird empfohlen Umarmungen, Hände schütteln o.ä. zwischen den Mannschaften weitestgehend zu vermeiden.
- Der Gastverein bestätigt, dass ihnen das aktuelle Hygienekonzept bekannt ist. Bei Verstößen erfolgt ein sofortiger Verweis des Hallengeländes. Eventuell anfallende Kosten werden durch den Verursacher getragen.